

11.05.95

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Verordnung zur Durchführung einer Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe (Handwerksähnliches Gewerbe-Zählungs-Verordnung - HwäGewZV)

Punkt 36 der 684. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat stimmt der Verordnung zur Durchführung einer Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe zu. Gleichzeitig fordert er die Bundesregierung auf, ihren angekündigten Bericht über die Reduzierung von Statistiken auf das notwendige Maß vorzulegen und konkret ihre weiteren Planungen für ein Programm zur Einsparung von Statistiken (Statistik-Entlastungsprogramm) darzulegen.

Ausgeliefert am 11. MAI 1995